

# Zivilcourage in Friedenszeiten

Beitrag von „JuGeWie“ vom 9. September 2019, 15:21

## [Zitat von Redneck](#)

Vor Gericht ist ein Handyvideo bei freier Beweiswürdigung durch den Richter je nach Qualität mit Sicherheit als Beweismittel geeignet.

Herzlichen Dank, das muß ich meinem Stiefsohn nochmal ausdrücklich sagen. Der ist Türsteher und meinte es hat keinen Sinn Randalierer zu filmen, denn das wird auch bei schwerer Körperverletzung nicht verwendet. Sein Handy ist da meine letzte Sorge 😊